

Datum: 06.03.2023

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	06.03.2023	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	16.03.2023	öffentlich				

Inhalt: Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für einen Zuschuss an die BÄDER PLAUEN GmbH

Grundlage: Hauptsatzung der Stadt Plauen vom 17.11.2008, zuletzt geändert am 03.01.2023

Beraten und abgestimmt: BÄDER PLAUEN GmbH

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Fachbereich Finanzverwaltung

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 61.792,28 EUR an die BÄDER PLAUEN GmbH für die Maßnahme „Reparatur der Startbrücke im Stadtbad Plauen“ (10E-000007).

Sachverhalt:

Seit Oktober 2022 kann die fahrbare Startbrücke aufgrund eines mechanischen Defektes nicht genutzt und somit ein sicheres Verfahren auf die unterschiedlichen Beckengrößen nicht gewährleistet werden.

Es besteht das Risiko des Verkantens der Startbrücke. Eine Nutzung des Beckens ist dann für alle Nutzergruppen nicht mehr gewährleistet bzw. möglich. Das Verschieben der Startbrücke ist zur Durchführung von Wettkämpfen, für das öffentliche Schwimmen auf der 50-Meter-Bahn sowie zur optimalen Ausnutzung der Belegung notwendig.

Die Herstellerfirma KBE-Bauelemente GmbH & Co. KG hat am 09.11.2022 die Startbrücke begutachtet, eine Bestandsaufnahme vorgenommen und dafür die vorliegenden Angebote in Höhe von 61.792,28 EUR netto erstellt. Im Rahmen der anstehenden diesjährigen 10-wöchigen Schließzeit soll die Startbrücke demontiert und durch den Hersteller in Wilhelmshaven repariert werden. Eine zeitnahe Beauftragung ist daher notwendig.

Die Prüfung einer Reparaturmöglichkeit durch regionale Firmen ist erfolgt, kann aber aufgrund der Komplexität und speziellen Bauart regional nicht realisiert werden.

Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 61.792,28 EUR kann vorläufig nur aus liquiden Mitteln erfolgen.

